

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung

Dienstag, 24. Mai 2022, 19.30 Uhr, im Loppersaal, Hergiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Remo Zberg
Protokoll: Gemeindeschreiberin Marta Stocker
Anwesend: zirka 250 stimmfähige Frauen und Männer

Gemeindepräsident Remo Zberg eröffnet die Versammlung und heisst alle herzlich willkommen. Er führt Folgendes aus:

Ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates zur Frühjahrs-Gemeindeversammlung und heisse Sie herzlich willkommen.

Entschuldigen für die heutige Gemeindeversammlung muss ich zufolge Krankheit Gemeinderat Gusti Zibung. Wir wünschen ihm an dieser Stelle alles Gute und schnelle Besserung.

Wie im vergangenen Jahr haben wir uns erlaubt, den Rechenschaftsbericht in der Botschaft abzudrucken. Ich gehe heute deshalb darauf nicht näher ein, sondern spreche nur zu einigen Aktualitäten:

Fussballplatz Grossmatt

Der Gemeinderat hat entschieden, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Nutzervertreter, IG Naturrasen und Gemeindevertreter zusammen zu stellen, um die Realisierung eines neuen Naturrasens im Jahre 2023/2024, wahrscheinlich im Winter, in die Wege zu leiten.

Schulraumplanung

Wir haben seit Jahren eine stabile Anzahl Schüler an unserer Schule, nämlich rund 400. Für die nächsten Jahre zeichnet sich jedoch eine starke Zunahme zufolge Geburten und Neuzuzüger, besonders im Gebiet Matt, ab. Der Gemeinderat hat deshalb einem externen Büro eine Schulraumplanung in Auftrag gegeben, um den künftigen Raum- und Flächenbedarf zu ermitteln und daraus allfällige Massnahmen abzuleiten.

Schnell sind Flächen zu finden für den Kindergarten, der von 4 auf 7 Klassen ansteigen wird. Wir haben auch Angebote von externer Seite, um externe Liegenschaften nutzen zu können. Zudem sind in den nächsten 10-15 Jahren alle Schulhäuser im Dorf und der Matt einer Sanierung zu unterziehen. In diesem Zusammenhang wird es nötig sein, dass Klassen ausgelagert werden. Um den Raumbedarf abzudecken, denken wir mit dem externen Planer über modulartige Bauten nach, welche möglicherweise in der Matt, auf der grünen Wiese aufgestellt werden könnten.

Ortsbus

Sie haben es vielleicht bemerkt, dass wir drei neue Haltestellen haben. Die Haltestellen sind auf der Strasse noch nicht markiert, doch der Bus haltet bereits an den neuen Stellen: Wylpark, Grauenstein und Badi. Die Haltestellen Wylpark direkt bei der neuen Migros, Büelstrasse ganz oben und Buolterli sind aktuell noch in Prüfung.

Die Frequenzen haben sich bei 240 Personen pro Woche für die Linie Grauenstein und bei 850 Personen pro Woche für die Linie Buolterli eingependelt. Wenn man bedenkt, dass es sich hier um Mehrfachnennungen handelt, kann man davon ausgehen, dass ungefähr 150-200 Personen regelmässig den Bus benutzen. Ob das nun viel oder wenig ist, überlasse ich Ihrer Beurteilung.

Der Gemeinderat wird sich an der Klausursitzung vom Juni mit dem Thema intensiv auseinandersetzen und das weitere Vorgehen in Bezug auf Ausschreibung, Kosten/Nutzen und Gemeindeversammlungsabstimmung oder Urnenabstimmung festlegen.

Tunnel kurz

Der Tunnel kurz hat im Gesamtverkehrskonzept des Kantons Eingang gefunden und ist mit hoher Priorität beurteilt worden. Damit endlich ein Schritt vorwärts gemacht werden kann, müssen auch die anderen Kantone der Zentralschweiz dem Vorhaben zustimmen. Unser Regierungsrat hat dazu -zaghafte- Versuche unternommen, das Dossier voranzutreiben. Im Winter 2023 sollen die Anträge an das Bundesamt für Verkehr eingereicht werden.

Website der Gemeinde

Möglicherweise ist es Ihnen bereits aufgefallen, dass die Gemeinde-Webseite neu und kundenfreundlicher gestaltet wurde.

Damit bin ich am Schluss der Orientierungen.

Traditionsgemäss erheben wir uns zum Gebet

Anschliessend erläutert der Vorsitzende die formellen Feststellungen und erklärt das Aktivbürgerrecht sowie die Verhaltensregeln.

Formelle Feststellungen

1. Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 37 des Gemeindegesetzes mindestens 20 Tage vor der heutigen Versammlung im Nidwaldner Amtsblatt ordentlich publiziert worden.
2. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind gemäss Art. 38 des Gemeindegesetzes während 20 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.
3. Zudem sind die Traktandenliste, das Budget und die Erläuterungen zu den Vorlagen in einer Botschaft im Sinne von Art. 39 des Gemeindegesetzes an sämtliche Haushaltungen von Hergiswil verschickt worden.
4. Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 ff. Gemeindegesetz ordentlich einberufen worden und daher beschlussfähig ist.

Aktivbürgerrecht und Verhaltensregeln

- Artikel 8 der Kantonsverfassung und Artikel 40 des Gemeindegesetzes bestimmen, wer das Aktivbürgerrecht ausüben kann. Sie sehen den entsprechenden Text auf der Projektionswand. Stimmberechtigt sind alle Aktivbürger, die in Hergiswil wohnhaft sind. Alle anderen gelten als Zuhörer und können weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen.

Ich fordere die nicht stimmberechtigten Zuhörer auf, sich an diese Vorschriften zu halten.

- Im Weiteren bitte ich alle Redner, sich an das vorgesehene Pult zu begeben und sich mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Tonaufnahmen an der Gemeindeversammlung

- Gemäss Art. 41 Gemeindegesetz dürfen an der Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Diese sind jedoch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

- Die Aufzeichnungen dienen nur der Protokollierungshilfe, um Anträge und Voten korrekt wiedergeben zu können und sind deshalb zum Schutz der Redner von der Bevölkerung nicht abhörbar.
- Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt die Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortbegehren ein. Der Vorsitzende erklärt das Vorgehen sowie die Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die **Traktandenliste** zur Diskussion:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Jahresrechnung 2021 inkl. Fondabrechnungen
 - 2.2 Kreditabrechnungen
 - 2.2.1 Pumptrack Matt
 - 2.2.2 Grossmatt 5: Sportanlage, Allwetter Ballspielplatz
 - 2.2.3 Gutscheine für Gewerbe
 - 2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission
3. Einbürgerungsgesuche:
 - 3.1 Einbürgerungsgesuch von Trettin Sascha und Trettin Andra, Deutschland
 - 3.2 Einbürgerungsgesuch von Fallet Stefan mit Söhnen Nicholas und Maximillian, Deutschland
 - 3.3 Einbürgerungsgesuch von Lukso Jennifer, Deutschland
 - 3.4 Einbürgerungsgesuch von Dittrich-Kahl Kristin, Deutschland
 - 3.5 Einbürgerungsgesuch von Porcarelli Melissa, Italien
 - 3.6 Einbürgerungsgesuch von Murtic Nedim, Bosnien und Herzegowina
4. Soziales: Teilrevision Friedhofreglement

Es werden keine Einwände zur Traktandenliste gemacht und das Eintreten wird nicht bestritten. Gemeindepräsident Remo Zberg stellt fest, dass auf sämtliche Sachgeschäfte eingetreten werden kann.

1. Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsidentin Christa Blättler werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

Block 1:	Kaspar Keiser, Seestrasse 99b
Block 2:	Erika Risi, Wylstrasse 9b
Block 3 und Ratstisch:	Brigitta von Arx, Bergstrasse 8

Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Im Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat für die Urnenabstimmung [Traktandum 3; Einbürgerungen] ein Urnenbüro bestimmt hat.

Dieses Urnenbüro setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin:	Nicole Gerber-Blättler, Hirsernstrasse 16
Mitglieder:	Markus Roth, Mattli 6 Noémie Häfliger, Büelstrasse 22

Die Wahl des Urnenbüros bleibt unbestritten.

2. Finanzen:

2.1 Jahresrechnung 2021 inkl. Fondabrechnungen

2.2 Kreditabrechnungen

2.2.1 Pumptrack Matt

2.2.2 Grossmatt 5: Sportanlage, Allwetter Ballspielplatz

2.2.3 Gutscheine für Gewerbe

2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission

Gemeinderat Jürg Weber macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Wir können Ihnen ein sehr gutes Jahresergebnis 2021 präsentieren. Es ist mir wichtig, dass ich Ihnen die Faktoren, die zu diesem Ergebnis führten detailliert an der Gemeindeversammlung erläutere. Die wichtigste Zahl in Kürze: Wir weisen einen Gewinn von Fr. 7,26 Mio. ohne Einlage in die Vorfinanzierung aus. Die Jahresrechnung ist in der Botschaft von Seite 12 bis 64 abgebildet.

Ich möchte noch einen Hinweis machen. Falls Sie in der Erfolgsrechnung, auf meiner Folie sowie in der Botschaft zum Beispiel beim Betrieblichen Aufwand, unterschiedliche Zahlen erkannt haben, gratuliere ich Ihnen für ihre Aufmerksamkeit. Das hat damit zu tun, dass aufgrund vom Gemeindehaushaltsgesetz Art. 25, die Erfolgsrechnung dreistufig dargestellt werden muss. In der ersten Stufe, das operative Ergebnis ohne Abschreibungen, in der zweiten Stufe das ausserordentliche Ergebnis mit Aufwands- oder Ertragsüberschuss und in der dritten Stufe das Gesamtergebnis mit dem Ergebnis im Eigenkapital. Sie sehen, es ist doch ein bisschen komplex. Damit ich Sie aber an der Gemeindeversammlung nicht mit Zahlen überlaste, beschränke ich mich auf die wichtigsten Zahlen. Ich hoffe, dass ist so für Sie in Ordnung.

Ich komme zum Gesamtergebnis 2021. Der betriebliche Aufwand von Fr. 32,83 Mio. (ohne Abschreibungen) lag mit Fr. 0,9 Mio. unter Budget. Der Ertrag von Fr. 44,1 Mio. liegt mit Fr. 6,15 Mio. über dem Budget 2021. Erklärungen dazu gebe ich später noch bekannt. Somit haben wir ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von rund Fr. 6,5 Mio. Das operative Ergebnis beträgt rund Fr. 6,94 Mio. Die Abschreibungen betragen Fr. 4,78 Mio. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von Fr. 6,5 Mio. und das Ergebnis aus Finanzierung von rund Fr. 441'524 ergeben ein operativ positives Ergebnis von Fr. 6,94 Mio. Das ausserordentliche Ergebnis beträgt Fr. - 6.68 Mio. Dies ergibt ein Gesamtergebnis von Fr. 0.26 Mio. (Gewinn). Erklärungen dazu gebe ich später noch bekannt. Zu den aufgeführten Steuererträgen und Abweichungen vom Budget komme ich später zurück.

Gesamtergebnis und die wichtigsten Zahlen in der Erfolgsrechnung:

Sie sehen in der Abbildung die Rechnung 2021, das Budget 2021 sowie Rechnungen aus den Jahren 2017-2020.

Aufwand:

Der Personalaufwand beträgt Fr. 11,386 Mio. und wir liegen hier rund Fr. 360'000 unter Budget. Der Sachaufwand beträgt Fr. 5,95 Mio., auch hier liegen wir rund Fr. 70'000 unter Budget. Es zeigt einmal mehr, dass die Verwaltung eine grosse Budgetdisziplin zeigt. Ein grosses Kompliment und Dankeschön an alle Beteiligten. Die Abschreibungen waren etwas weniger hoch als budgetiert, rund Fr. 200'000 tiefer. Der Finanzausgleich beläuft sich auf Fr. 11,62 Mio. was dem Budget entspricht und zeigt auch auf, dass dieser im Vergleich zur Rechnung 2020 nochmals um über Fr. 1 Mio. zunahm.

Ertrag:

Der Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen und Vermögen) beträgt rund Fr. 30 Mio. Budgetiert waren rund Fr. 28,9 Mio. Begründung dazu ist, dass die Vermögenssteuern der natürlichen Personen nahmen gegenüber Budget zu. Budgetiert Fr. 8,3 Mio. und die Rechnung zeigt Fr. 9,3 Mio.

Die Steuern der juristischen Personen betragen Fr. 6,3 Mio. und liegen daher rund Fr. 3,2 Mio. über Budget. Trotz Corona und Warnungen dazu haben die Unternehmer besser gewirtschaftet.

Einmal mehr beeinflussen auch in diesem Jahr wieder die Grundstückgewinnsteuern mit Fr. 2,7 Mio. das Steuerergebnis.

Ich zeige Ihnen an Hand dieser Folie unsere Abweichungen vom Budget 2021 in Zahlen:

Sie sehen bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen weisen wir ein Minus von Fr. – 113'000 aus. Bei den Quellensteuern der natürlichen Personen haben ein Plus von Fr. 185'000 ausgemacht. Bei der Vermögenssteuer, wie vorher gesagt rund Fr. 1. Mio. plus. Gewinnsteuerertrag der Juristischen Personen rund Fr. 3,233 Mio. Wie vorher bereits erwähnt, bei den Grundstückgewinnsteuern ein Plus von Fr. 1,745 Mio. Das gesamte Fiskalergebnis ergibt ein Plus von rund Fr. 6 Mio.

Die Bilanz weist einen Gewinn von Fr. 0,26 Mio. aus. Sicher fragen Sie sich, wo die erwähnten zusätzlichen Fr. 7 Mio. sind. Im Eigenkapital haben wir diese zweckgebunden auf dem Konto Vorfinanzierung Erhaltungsmanagement Liegenschaften verbucht. In der Gesamtübersicht der Jahresrechnung, ist der Aufwand im ausserordentlichen Ergebnis ersichtlich. Beim Finanzvermögen stellen Sie eine Zunahme von rund Fr. 13,3 Mio. fest. Diese begründet sich darin: Wir haben eine Zunahme der flüssigen Mittel um Fr. 5,1 Mio. und eine Zunahme der Forderungen von Fr. 8,4 Mio. Vielleicht auch dazu etwas. Wieso Fr. 8,4 Mio. Forderungen von der Gemeinde Hergiswil? Die Steuererträge welche der Kanton uns abliefern, sind bis zur Finanzierung 31.12.2021 noch nicht erfolgt, die Erträge wurden uns im Januar 2022 überweisen.

Fremdkapital:

Wir haben zurzeit eine Zunahme von Fr. 5,5 Mio. Diese begründet sich darin: Einerseits haben wir eine Abnahme bei den Kreditoren von Fr. 1 Mio. und auf der anderen Seite eine Zunahme von Steuerguthaben von Steuerpflichtigen in der Höhe von Fr. 6,8 Mio. und eine Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzung und Kontokorrent beim Kanton von Fr. 0,2 Mio. Zu beachten sind Fr. 21 Mio. Darlehen, welche die Gemeinden Finanzinstituten schuldet.

Investitionen:

Wir hatten Nettoinvestitionen von Fr. 4,24 Mio. vorgenommen, budgetiert waren Fr. 4,28 Mio.

Bruttoinvestitionen von Fr. 4,83 Mio. Wir haben kleine Abweichungen gegenüber dem Budget.

Der Folie entnehmen Sie die Abweichungsgründe:

Der budgetierte Sportplatz Fr. 0,6 Mio. wurde abgelehnt und vor dem Verkauf des Wärmeverbunds übernahm die Gemeinde den Anteil der Stiftung Altersfürsorge Zwyden und eine Wärmeleitung.

Abgeschlossene Kredite:

Bei der Pumptrack Kreditabrechnung betrug der Kredit vom 24. November 2020 Fr. 350'000. Die Gesamtabrechnung per 31.12.2021 beträgt Fr. 364'516. Das ergibt eine Kreditüberschreitung inkl. MWST in der Höhe von Fr. 14'516 das entspricht 4.15%. Nicht dabei ist der erwähnte Kantonsbeitrag, welcher wir aus dem Swisslos Sportfonds erhalten haben Fr. 27'968. Ich denke, wenn man das Bild hier anschaut, sieht man, dass es eine gute Investition war. Ich laufe einige male dort vorbei und habe Freude, wie die Jugend und Bevölkerung den Pumptrack nutzt. Daher denke ich, dass dies eine gelungene Geschichte ist.

Ich komme zur Kreditabrechnung Sportanlage, Allwetter Ballspielplatz Nachtragskredit und Kreditabrechnung. Der Kredit vom 20. November 2018 beträgt Fr. 399'000. Die Gesamtabrechnung per 31.12.2021 beträgt Fr. 453'786.66. Das ergibt eine Kreditüberschreitung inkl. MWST von Fr. 54'786.66 das entspricht 13.7%. Gründe für die Überschreitung sind, der Arbeitsunterbruch zu Gunsten des 1. Innerschweizer Mu-

sikfests 2019, Ersatz von Basketballanlage und deren Foundation und ein Unternehmer, welcher die Termine nicht einhielt, was zu zusätzlichen Kosten führte.

Dann komme ich zur letzten Kreditabrechnung Corona Gutscheine. Mit dem Kredit vom 28. Juni 2020 wurden Fr. 2.55 Mio. gesprochen. Die Gesamtabrechnung per 31.12.2021 beträgt Fr. 2'445'030. Das ergibt eine Kreditunterschreitung inkl. MWST in der Höhe von Fr. 104'970. Das heisst, diese Gutscheine wurden nicht eingelöst. Wenn man auf dem Bild den Haufen sieht, ist das auch eine erfreuliche Geschichte. Die Gutscheine wurden in unseren Unternehmen eingelöst, dadurch wurde Geld wieder zurückgeführt.

Der Gemeinderat beantragt:

- der Jahresrechnung 2021 inkl. Fondsabrechnungen
- der Gewinnverrechnung (Zuweisung ins Eigenkapital)
- den Schlussabrechnungen

zuzustimmen.

Ich gebe das Wort zurück zum Präsidenten.

Der Vorsitzende ersucht die Finanzkommission um ihren Bericht.

Ralf Minder, Präsident der Finanzkommission, macht folgende Aussagen:

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission

Geschätzter Präsident, geschätzter Gemeinderat
Geschätzte Hergiswilerinnen, geschätzte Hergiswiler

Es freut mich sehr, als Vertreter der Finanzkommission ihnen etwas über die Gemeinderechnung 2021 und auch zur Prüfung der Gemeinderechnung etwas zu sagen.

Gemeinderat Jürg Weber hat Ihnen bereits die Gemeinderechnung 2021 im Detail präsentiert. Wiederum kann man sagen, dass es im Rahmen von den Erträgen sehr schwierig ist, zu budgetieren.

Positiv zu werten ist, dass auf der Gegenseite die Verwaltung und der Gemeinderat die Ausgaben im Griff haben, beziehungsweise eine sehr gute Ausgabedisziplin in der Gemeinde besteht. Die wesentlichen Veränderungen von den Überschreitungen zum Budget sind in der Botschaft auf der Seite 20 bis 22 wiedergegeben.

In Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle Balmer Etienne hat die Finanzkommission die Prüfung der Gemeinderechnung 2021 vorgenommen. Diese umfasst die Zwischenrevision im Januar 2022 sowie eine Schlussrevision im März 2022. An der Zwischenrevision sind im Rahmen von einer Schwerpunktprüfung im Bereich Fakturierung bzw. Rechnungsstellung, Debitorenbewirtschaftung sowie Inkasso und Personalverwaltung inkl. Sozialversicherungen geprüft worden. Im März 2022 ist eine Prüfung der Gemeinderechnung 2021, sprich Bilanz- und Erfolgsrechnung und Anhang im Vordergrund gestanden. Ebenfalls im März hat die Finanzkommission die Prüfung von den abgeschlossenen Krediten vorgenommen. Unsere Feststellungen zur Prüfung sind in der Botschaft unter der Seite 24 abgebildet und offengelegt. Kurz zusammengefasst: Wir können Ihnen bestätigen, dass die Buchhaltung professionell und korrekt geführt ist und dass die gesetzlichen Bestimmungen über den Finanzhaushalt von der Gemeinde sowie das Finanzhaushaltsgesetz vom Kanton eingehalten worden sind. Auch die vorgenommene Einlage in die Vorfinanzierung für die zukünftigen Investitionen in Infrastruktur, ein Projekt in der Höhe von CHF 7 Mio., ist in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz. Der Bericht über die Kreditprüfungen ist in der Botschaft nicht abgedruckt. Wir können Ihnen aber bestätigen, dass die Kreditabrechnung richtig und vollständig dargestellt wurde. Aufgrund von unseren Prüfungen beantragen wir der Versammlung

die vorgelegte Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und die Genehmigung von den vorgeschlagenen Kreditabrechnungen vorzunehmen. Ausserdem beantragen wir, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, im Namen der Finanzkommission den Personen im Rechnungswesen sowie dem gesamten Gemeinderat, besonders aber in unseren beiden Ansprechpersonen Departementschef Finanzen, Jürg Weber und Karl Odermatt, welcher für die ganze Finanzbuchhaltung sowie für das ganze Rechnungswesen zuständig ist, für die sehr gute Zusammenarbeit zu danken.

Von Seiten der Finanzkommission möchte ich auch speziell Gemeindepräsident Remo Zberg für seine 12-jährige Zusammenarbeit danken. Wir wünschen dir, dass du in der Zukunft dein Unruhestand in guter Gesundheit nutzen kannst.

Ich gebe das Wort zurück zum Präsidenten. Besten Dank.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Traktandum zur Diskussion.

Erich König, Seestrasse 113, meldet sich zu Wort und stellt folgende Anfragen:

"Geschätzte Anwesende, ich habe zwei Anliegen zur Badi und eines zur Pilatusstrasse:

- Ich hätte gerne noch Ergänzungen. Was ist der Grund für die Optimierung vom Nichtschwimmer Becken? Es werden einige Sachen in der Gemeinde erzählt. Zum Beispiel man habe zu viel ausgehoben oder noch unglaublicher, das Becken hat sich gesenkt. Falls sich das Becken wirklich gesenkt hätte, was würde dann passieren, falls es zwei bis drei Wochen regnen würde? Würde das Becken nochmals weiter absinken? Und dann kommt zu diesen Arbeiten noch ein Kredit von Fr. 50'500 zugesprochen. Leider reicht dieser Betrag wieder nicht, es müssen nochmals Fr. 63'300 zugesprochen werden. Das sind nochmals 110% Kostenüberschreitung. Gibt das bei der Bauleitung oder bei den Architekten, welche eigentlich für das Haften, nicht auch eine Versicherung für solche Dinge? Die Verantwortlichen sollten das Kostenbewusstsein als grösstes Gut beachten.
- Das zweite Badi Problem. Wir Anwohner von der Badi haben ein Problem. An der Herbst-Gemeindeversammlung wurde die Wärmepumpe für nichttauglich beurteilt. Wir haben an der Herbstversammlung einen Kredit von Fr. 70'000 für eine neue beantragt. Dieser Betrag kommt noch zu den anderen zwei Beträgen dazu. Das Problem war, dass das Becken zu wenig geheizt werden konnte. Also eigentlich genügend Zeit, um das Problem zu lösen. Leider ist das nicht genutzt worden. Wie es kommen musste ist der Tag Nebelaktion daraus geworden. Zwei Wochen vor der Eröffnung hat man fünf Kanäle aus Blech oder Chromstahl auf das Dach montiert und das ohne Baubewilligung. Dadurch konnte die Badi pünktlich eröffnen. Leider gibt es aber schon wieder ein Problem. Diese fünf Kanäle blenden bei Sonnenschein die Anwohner der Badi sehr stark. Wir Bewohner des Abschnitt Badi erhoffen eine baldige Lösung für das Problem. Herr Zberg, Sie können dazu Stellung nehmen, dann werde ich das Problem Pilatusstrasse nachher erläutern.

Der Gemeindepräsident bedankt sich und nimmt wie folgt Stellung:

"Gerne nehme ich Stellung zu den Fragen von Herrn König:

- Zur Badi, dass ist in der Tat so. Wir hatten im Nichtschwimmer Becken eine Senkung obwohl man richtig eingemessen und verbaut hat. Das hat bewirkt, dass das Wasser an einem Ecken überlaufen ist und nicht wie es normal hätte sein sollen, im ganzen Becken regelmässig darüber ausläuft und auch die Umwälzung entsprechend passiert. Das musste korrigiert werden, da erstens der Überlauf zu gross war und zweitens, weil wir nicht feststellen konnten, wer da tatsächlich der Schuldige ist. Der Unternehmer hat sich freiwillig an diesen Kosten beteiligt. Schlussendlich musste aber das Problem gelöst werden.
- Das Zweite, betreffend Wärmepumpe und Blende kann ich zugeben, dass möglicherweise mit der Sonne, obwohl man in Hergiswil immer sagt, dass wir immer im Schattenloch sind, Rückstrahlen entstehen. Da kann ich insofern ein bisschen Entwarnung geben, dass diese Wärmepumpen so oder so in den nächsten paar Jahren ausgewechselt werden und dass man auch eine entsprechend solide, richtige und nichteingesehene Anlage installieren wird.

Das Blech wird noch gestrichen, sagt mir gerade der neue Gemeindepräsident, damit es keine Rückstrahlungen mehr gibt.

Erich König, Seestrasse 113, meldet sich erneut zu Wort und stellt folgende Anfrage:

- Jetzt habe ich noch ein anderes Problem. Beim durchstöbern vom Gemeindebüchlein bin ich auf etwas gestossen, wo ich sagen muss, dass ist Steuergeld Verschwendung. Man hat auf der Pilatusstrasse, auf der Höhe Steinibach, das Trottoir verändert. Es wird eine Nidwaldner Weltneuheit geschaffen. Man hat ein Betonsockel gemacht und das Geländer an das Trottoir montiert. Man hat seitens Steinibach ein Geländer und seitens Strasse ein Geländer, welches 11 Meter lang ist. Das Trottoir hat man um 50 cm verkleinert aber es ist immer noch 2.10 Meter breit und hat keine abgesenkten Trottoir Steine. Weshalb macht man einen solchen Aufwand? Und jetzt müsst ihr gut zuhören. Dazu folgt eine Kostenüberschreitung von über 320%. Es wäre schön gewesen, wenn man das Geld auf der anderen Seite der Pilatusstrasse eingesetzt hätte, Richtung Sonnenbergstrasse. Dort ist das Problem mit den abgesenkten Trottoir Steinen für Fussgänger und Schüler immer noch gleich gefährlich. Drei bis vier Kunstbäume müsste man entfernen, da diese auf Dauer die Seitenwände der Autobahn kaputt machen. Da hätte ich meinerseits, das Geld viel schlauer eingesetzt.

Der Gemeindepräsident nimmt wie folgt Stellung:

- Die Fr. 300'000 sind effektiv keine Überschreitung, sondern lediglich in der Jahrestrenche eine Überschreitung. Wir hatten für das Projekt Pilatusstrasse einen Kredit in der Höhe von Fr. 1.2 Mio. gesprochen. Diese Woche haben wir diesen Kredit abgeschlossen und haben eine Abweichung in der Höhe von CHF 7'000. Mit andern Worten eine Punktlandung. Man muss beachten, dass ein Projekt über mehrere Jahre dauert und entsprechend budgetiert wird. Die vorliegende Abweichung hat sich ergeben, weil der Baufortschritt nicht mit der Budgetierung übereinstimmte. Deshalb sind die Fr. 300'000. Nicht, weil man mehr verbaut oder ausgegeben hat oder, weil man es verschwendet hat, so wie Sie es gesagt haben. Zum Betonsockel. In diesem Betonsockel befinden sich Leitungen. Diese konnte man nicht in die Strasse verlegen, sondern musste diese im Betonsockel verstecken. Das Blech dient als Abweiser, es war eine Auflage der Bachverbauung. Etwas Ähnliches ist auch bei der Brücke Richtung Roggerli. Das ist eine Auflage damit das Wasser, Gestein und Bäume der Wildbäche nicht auf die Brücke gelangt, sondern abgewiesen wird und untendurch geht.

Erich König, Seestrasse 113, meldet sich erneut zu Wort:

- Herr Zberg, Sie müssen nicht vom falschen Geländer sprechen. Ich spreche vom Geländer, welches auf dem Betonsockel steht, welches auf dem Trottoir steht. Nicht dieses, welches am Steinibach steht. Dort wurde ein zweites Geländer auf den Betonsockel montiert. Aus diesem Grund hat es im Budget nicht gereicht. Weil man ja nur Fr. 6'000 budgetiert hat.

Der Gemeindepräsident nimmt wie folgt Stellung:

- Im Budget hat es schon gereicht. Ich habe ja gesagt, dass es im Budget eine Abweichung von Fr. 7'000 gab.

Erich König, Seestrasse 113, meldet sich zu Wort:

- Wieso montiert man dort ein Geländer? Das möchte ich eigentlich wissen. Das nimmt mich wunder. Wieso montiert man dort ein Geländer, ein 11 Meter breites Geländer? Für was? Das Trottoir ist 2.10 Meter breit und hat einen Randstein und man montiert ein Geländer, welches eine Kostenüberschreitung mit sich bringt.

Der Gemeindepräsident nimmt wie folgt Stellung:

- Ich habe nicht gerade im Kopf, was Sie meinen. Aber nochmals, eine Kostenüberschreitung gab es nicht.

Erich König, Seestrasse 113, meldet sich zu Wort:

- Laut dem Gemeindebüchlein ist es eine Kostenüberschreitung. Sie haben Fr. 6'000 budgetiert.

Der Gemeindepräsident nimmt wie folgt Stellung:

- Jawohl, weil der Bau der Pilatusstrasse zwei Jahre dauerte, musste man jedes Jahr einen Betrag budgetieren. Wenn es eine Verzögerung gibt oder, wenn schneller gearbeitet wird, dann gibt es manchmal eine Abweichung im Budget. Dies müssen wir auch so in der Botschaft abbilden. Am Schluss gibt es eine Kreditabrechnung und das ist wichtig. Und dieser Kredit wurde zu 100% eingehalten.

Erich König, Seestrasse 113, meldet sich zu Wort:

- Ich bin nicht dieser Meinung.

Der Gemeindepräsident nimmt wie folgt Stellung:

- Wir werden nächstes Jahr an der Frühjahrs-Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung von der Pilatusstrasse vorstellen, dann sehen wir es. Und falls ich falsch lag, dann komm ich nochmals auf die Bühne.

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Die Jahresrechnung 2021 inkl. Fondsabrechnungen wird genehmigt.

Der Gewinnverrechnung (Zuweisung ins Eigenkapital) sowie den Schlussabrechnungen wird zugestimmt.

3. Einbürgerungsgesuche von [Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil]:

- 3.1 Trettin Sascha, geb. 23.10.1973, deutscher Staatsbürger, Geschäftsführer, und Trettin-Hedke Andra, geb. 09.08.1977, deutsche Staatsbürgerin, Grafik-Designerin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Wylstrasse 1
- 3.2 Fallet Stefan, geb. 26.11.1973, verheiratet, Manager und Unternehmer, mit den Söhnen Nicholas, geb. 16.04.2013 und Maximilian, geb. 09.10.2014, alle deutsche Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Büelstrasse 9
- 3.3 Lukso Jennifer, geb. 20.03.1986, deutsche Staatsbürgerin, ledig, Coordination Specialist, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Seestrasse 60
- 3.4 Dittrich-Kahl Kristin, geb. 25.11.1967, deutsche Staatsbürgerin, geschieden, Strategy Manager, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Büelstrasse 19
- 3.5 Porcarelli Melissa, geb. 08.07.2002, italienische Staatsbürgerin, ledig, Praktikantin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Sonnhaldenstrasse 27a
- 3.6 Murtic Nedim, geb. 12.04.2002, Staatsbürger von Bosnien und Herzegowina, ledig, Logistiker EFZ in Ausbildung, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Seestrasse 9

Gemeindepräsident Remo Zberg verweist auf die Erläuterungen in der Botschaft zum Thema „Abstimmungsprozedere“. Die Lebensläufe der Gesuchsteller wurden in der Botschaft publiziert. Er wird also nur noch kurz auf die einzelnen Personen eingehen. Ausserdem führt der Vorsitzende aus, dass Einbürgerungen nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen. Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind nicht zulässig. Sie widersprechen dem Rassen-diskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung. Dieses Vorgehen ist vom Bundesgericht ausdrücklich als rechtskonform bestätigt worden.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt fest, dass der Gemeinderat abgeklärt hat, ob die Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen (gemäss Folie).

- Es müssen die Voraussetzungen gem. Art. 11 und 12 BÜG erfüllt sein:
 - Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz
- Erfolgreich integriert sein, indem sie oder er:
 - mit den schweizerischen, kantonalen und kommunalen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die Rechtsordnung beachtet und einen unbescholtenen Leumund besitzt sowie fähig ist, sich im Alltag in deutscher Sprache auszudrücken.
 - ihren oder seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und voraussichtlich auch inskünftig nachkommen kann; und
 - sich wirtschaftlich erhalten kann und geordnete finanzielle Verhältnisse ausweist.

Diese Voraussetzungen sind bei den Gesuchstellerinnen erfüllt.

Der Vorsitzende stellt das Verfahren zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein, das Verfahren ist daher akzeptiert.

Die Gesuchsteller werden von Gemeindepräsident Remo Zberg kurz vorgestellt und werden gebeten, sich kurz zu erheben:

Trettin Sascha, geb. 23.10.1973, deutscher Staatsbürger, Geschäftsführer, und Trettin-Hedke Andra, geb. 09.08.1977, deutsche Staatsbürgerin, Grafik-Designerin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Wylstrasse 1

Trettin Sascha ist Geschäftsführer und in Mönchaltdorf, Zürich geboren. Durch die Trennung seiner Eltern musste er mit seiner Mutter die Schweiz in jungen Jahren wieder verlassen. Im Jahr 2009 hat sich dann eine berufliche Chance ergeben und er konnte die Geschäftsführung einer mittelständischen Firma übernehmen.

Trettin-Hedke Andra ist ebenfalls deutsche Staatsangehörige, Grafikdesignerin und lebt seit März 2010 in der Schweiz und seit Anfang an in Hergiswil.

Fallet Stefan, geb. 26.11.1973, verheiratet, Manager und Unternehmer, mit den Söhnen Nicholas, geb. 16.04.2013 und Maximilian, geb. 09.10.2014, alle deutsche Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Büelstrasse 9

Stefan Fallet ist Manager und Unternehmer, studierter Mathematiker. Er ist deutscher Staatsangehöriger und wohnhaft an der Büelstrasse 9.

Nicholas Fallet wurde am 16.04.2013 in Stans geboren. Im Schulhaus Dorf geht er in die Primarschule in die 3. Klasse. Er ist ein aktiver Musiker und zusammen mit seinem Bruder auch aktiver Schwinger.

Maximilian Fallet hat Jahrgang 2014 und ist in Stans geboren. Er geht im Schulhaus Dorf in die Unterstufe in die 1. Klasse. Er ist aktiver Musiker und Mitglied vom Schwingclub Hergiswil.

Lukso Jennifer, geb. 20.03.1986, deutsche Staatsbürgerin, ledig, Coordination Specialist, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Seestrasse 60

Jennifer Lukso hat Jahrgang 1986, ist deutsche Staatsangehörige und wohnhaft an der Seestrasse 60. Sie hat zwei Bachelor abgeschlossen einmal in Zürich und einmal in London. Mittlerweile arbeitet sie in der Pharmaindustrie im Bereich Klinische Forschung in Zug.

Dittrich-Kahl Kristin, geb. 25.11.1967, deutsche Staatsbürgerin, geschieden, Strategy Manager, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Büelstrasse 19

Kristin Dittrich-Kahl ist deutsche Staatsangehörige, Strategy Managerin, wohnhaft an der Büelstrasse 19 und ist seit 2009 in Hergiswil. Sie arbeitet in verschiedenen Positionen bei der Roche Diagnostic in Rotkreuz.

Porcarelli Melissa, geb. 08.07.2002, italienische Staatsbürgerin, ledig, Praktikantin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Sonnhaldenstrasse 27a

Melissa Porcarelli ist italienische Staatsangehörige, Praktikantin und wohnhaft an der Sonnhaldenstrasse 27a. Seit 11 Jahren lebt sie in der wunderschönen Gemeinde Hergiswil. Nach ihrem 1-jährigen Praktikum bei der Concordia möchte sie die Berufsmaturität Richtung Kunst und Gestaltung anfangen.

Murtic Nedim, geb.12.04.2002, Staatsbürger von Bosnien und Herzegowina, ledig, Logistiker EFZ in Ausbildung, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Seestrasse 9

Nedim Murtic ist Bürger von Bosnien und Herzegowina. Ist Logistiker bei der Post und hat gestern seine Abschlussprüfungen bestanden. Herzliche Gratulation! Er ist wohnhaft an der Seestrasse 9 und hat alle seine Schulen in Hergiswil absolviert.

Anschliessend wird der Gemeindeweibel aufgefordert, die Gesuchsteller aus dem Saal zu führen und nach beendeter Abstimmung wieder zurück zu holen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Einbürgerungsgesuchen. Die Diskussion wird nicht verlangt. Zu den Gesuchen werden keine Ablehnungsanträge gestellt.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt demnach fest, dass alle sechs Einbürgerungsgesuche für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil gutgeheissen werden.

Der Gemeindeweibel wird aufgefordert, die Gesuchsteller wieder in den Saal zu holen. Gemeindepräsident Remo Zberg teilt den Gesuchsteller mit, dass die Einbürgerungsgesuche ohne Gegenanträge angenommen wurden. Er wünscht ihnen alles Gute in Hergiswil.

4. Soziales: Teilrevision Friedhofreglement

Gemeindepräsident Remo Zberg macht folgende Ausführungen:

Viele wissen wahrscheinlich nicht, dass Bestattungen einzig und allein die Aufgabe der Politischen Gemeinde ist und nicht etwa die der Kirche. Wenn jemand anderes eine Bestattung durchführen möchte, dann muss die Politische Gemeinde eine Ermächtigung erteilen. Das ist denn auch der Grund für die vorliegende Anpassung von unserem Friedhofreglement.

Die evangelisch-reformierte Kirche überarbeitet ihre Kirchenordnung. Im Rahmen dieses Prozesses stellte sich heraus, dass die evangelisch-reformierte Kirche eine Ermächtigung der Politischen Gemeinde benötigt, um einen eigenen Friedhof betreiben zu dürfen. Im Friedhofreglement der Gemeinde Hergiswil vom 21. November 2017 ist keine solche Ermächtigung enthalten. Dieser Mangel muss behoben werden, damit der Urnenfriedhof der reformierten Kirche weiterhin betrieben werden kann. Es braucht eine gesetzliche Grundlage im Friedhofreglement.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Teilrevision des Friedhofreglements zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Die vorliegende Teilrevision des Friedhofreglements wird genehmigt.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme. Anschliessend findet die Kirchgemeindeversammlung statt. Er macht darauf aufmerksam, dass nachher ein Apéro riche serviert wird.

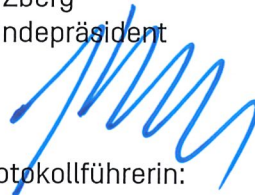
Nach der Gemeindeversammlung wird Gemeindepräsident Remo Zberg durch Gemeindevizepräsidentin Christa Blättler offiziell verabschiedet. Dabei dankt sie ihm für sein Wirken während den letzten 12 Jahren, die gute, kollegiale Zusammenarbeit sowie sein sehr grosses Engagement zugunsten der Gemeinde Hergiswil.

Gemeindepräsident Remo Zberg begrüsst Gemeinderat Daniel Rogenmoser als neuen Gemeindepräsidenten und wünscht ihm alles Gute.

Schluss: 20.45 Uhr

Der Vorsitzende:

Remo Zberg
Gemeindepräsident



Die Protokollführerin:



Marta Stocker
Gemeindeschreiberin

genehmigt durch den Gemeinderat: 14. Juni 2022